

Verhandlungsschrift über die Sitzung des GEMEINDERATES der Gemeinde Droß am 19.12.2024

Rücktritt Vizebürgermeister Christoph Kitzler

Vizebürgermeister Christoph Kitzler (ÖVP) gibt mit Schreiben vom 26.11.2024 bekannt, dass er seine Tätigkeit als Vizebürgermeister mit sofortiger Wirkung (rechtskräftig ab 27.11.2024) beendet und aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 27.11.2024.

Angelobung neuer Gemeinderat

Nach dem Rücktritt von Vizebürgermeister Christoph Kitzler wird von Seiten der ÖVP Herr Lukas Hirmke, BEd, als neuer Gemeinderat nachnominiert.

Herr Lukas Hirmke, BEd, legt dem Bürgermeister gemäß § 97 der NÖ Gemeindeordnung das Gelöbnis ab, per Handschlag ist Herr Lukas Hirmke, BEd als Gemeinderat angelobt.

Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates

Die ÖVP-Droß schlägt für die Wahl als geschäftsführenden Gemeinderat Herrn Lukas Hirmke, BEd vor. Die Abstimmung, welche per Stimmzettel erfolgt, ergibt folgendes Ergebnis:

13 Gemeinderäte sind stimmberechtigt

10 Gemeinderäte stimmen für Lukas Hirmke, BEd

Da 10 Gemeinderäte für Herrn Lukas Hirmke, BEd als geschäftsführender Gemeinderat stimmen, ist dieser als GGR gewählt.

Wahl des neuen Vizebürgermeisters

Für die Wahl des neuen Vizebürgermeisters schlägt die ÖVP-Droß GGR Erhard Lintner vor. Die Abstimmung, welche per Stimmzettel erfolgt, ergibt folgendes Ergebnis:

13 Gemeinderäte sind stimmberechtigt

9 Gemeinderäte stimmen für GGR Erhard Lintner

Da 9 Gemeinderäte für Erhard Lintner als Vizebürgermeister stimmen, ist dieser als Vizebürgermeister gewählt.

Nachnominierungen in die Ausschüsse

Für den Wirtschaftspark Krems-Gedersdorf wird von Seiten der ÖVP Droß Herr VZBGM Erhard Lintner nachnominiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters und nach erfolgter Abstimmung erfolgt die Nachnominierung einstimmig

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (GR Grabner, FPÖ und GR Sorger, SPÖ) und 1 Gegenstimme (GR Lenzatti FPÖ) den **Voranschlag 2025**.

Am Montag, dem 4. November 2024 wurde der Bürgermeister und der Amtsleiter zur jährlichen Budgetberatung durch die Gemeindeaufsichtsbehörde in das Gföhler Rathaus eingeladen wurden. Dabei wurde der Voranschlag 2025 vorbesprochen und die von Landes- und Bundesseite verbindlich vorgegebenen Kosten für unsere Gemeinde bekanntgegeben.

Dabei handelt es sich um Umlagen zur Finanzierung unserer NÖ Krankenhäuser, die Sozialhilfeumlage, die Kinder- und Wohlfahrtsumlage, alles in allem um Abgaben in einer Höhe von insgesamt € 514.000,00 die an das Land NÖ kommentarlos zu bezahlen sind. Im mittelfristigen Finanzplan bis 2029 ist mit einer jährlichen Kostensteigerung von 8-10 % auszugehen, wobei auf die finanzielle Situation der Gemeinden unverständlicher Weise keinerlei Rücksicht genommen wird.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation in unserer Republik, man spricht inzwischen bereits von Rezession, kann begleitend dazu realistischer Weise mit keiner Erhöhung des Umsatzsteueraufkommens gerechnet werden, wodurch die Gemeinden weniger Abgabenertragsanteile als bisher zugewiesen bekommen. Das Rezession Stillstand, Stau oder Konjunkturrückgang bedeutet, sei dabei klar ausgesprochen.

Zusätzlich belastet unser Gemeindebudget die ausgehandelte Gehaltserhöhung von 10% in den letzten zwei Jahren, oder massiv gestiegene Darlehenszinsen und ausufernde Energiekosten. Die allgemeine Teuerung ist ebenfalls nicht zu vernachlässigen.

Bisher verfügte die Gemeinde Droß über eine freie Finanzspitze, das ist jener Betrag der zur Finanzierung von zusätzlichen Kosten (z. B. weitere Darlehenstilgungen) zur Verfügung steht, die es 2025 nicht mehr geben wird. Das dieser Fall eingetreten ist, liegt nicht in der Verantwortung unserer Gemeinde, sondern ausschließlich in den finanziellen Vorgaben von Land und Bund, wie aus meinem Vorbericht ersichtlich ist.

Die Gemeinde Droß hat so wie in der Vergangenheit vorbildlich gewirtschaftet und anstehende Bauprojekte erfolgreich umgesetzt. Dies wurde uns in den jährlich stattgefundenen Voranschlagsbesprechungen von der Gemeindeaufsichtsbehörde immer wieder bestätigt.

In Zukunft wird eine neuerliche Darlehensaufnahme nur mehr für anstehende Pflichtausgaben (z.B. Wasser, Kanal, Kindergarten, Schule) oder dem erforderlichen Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Feuerwehr bewilligt.

Die Aufnahme eines Darlehens zur Errichtung eines Kabinen- und Kantinengebäudes für den SV Droß wird von Landesseite untersagt. Somit ist das geplante Finanzierungsgespräch nicht mehr sinnvoll, da sich die daran teilnehmende Gemeindeaufsichtsbehörde dagegen aussprechen wird und nach eigenen Angaben auch muss.

Die genannten Baukosten von ca. € 1.400.000,00 werden als völlig überzogen bezeichnet. Dass jedoch dadurch die derzeitige Marktsituation abgebildet wird, wird nicht zur Kenntnis genommen. Mein Hinweis, dass das Raum- und Funktionsprogramm von der Sportabteilung des Landes NÖ vorgegeben wurde und somit von offizieller Seite verbindliche Kubaturen festgelegt wurden, die zu einer Grobkostenschätzung laut ÖNORM B 1801 mit einem Schwankungsbereich von 10% führt, ist für die Gemeindeaufsichtsbehörde ebenso ohne Bedeutung.

Als für die Finanzen zuständiger Bürgermeister muss ich mit der vom Gremium freigegebenen Vorlage der Entwurfspläne einen Planungsstopp verfügen. Die Gemeinde Droß hat alles Erdenkliche zur Realisierung einer neuen Sportanlage versucht, ist aber im Endeffekt an den finanziellen Vorgaben des Landes NÖ gescheitert.

Es bleibt uns somit nichts anderes übrig als abzuwarten und auf eine nachhaltige Erholung unseres Gemeindebudgets zu hoffen. 2025 wird sich unsere Gemeinde voraussichtlich aufgrund der gebildeten Rücklagen, ohne Bedarfszuweisung des Bundes zur Steigerung der Liquidität, vorerst über die Runden retten können. Alles darüber Hinausgehende vorauszusagen, wäre jedoch reine Spekulation.

Das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt beträgt minus € 72.400,00

Im Finanzierungshaushalt beträgt das Minus € 6.400,00

Das Haushaltspotential beträgt € 0,00

Der Investitionsnachweis gliedert sich wie folgt:

Straßenbau	Ausgaben	€ 50.000,00
	Finanzierung: Bedarfszuweisung	€ 50.000,00
Güterweegeerhaltung	Ausgaben	€ 16.000,00
	Finanzierung: BZ Abt. Güterwege	€ 4.800,00
	BZ Abt. Gemeinden	€ 4.800,00
	Gemeindemittel	€ 6.400,00

Wirtschaftshof	Ausgaben	€ 100.000,00
	Finanzierung: Bedarfszuweisung	€ 100.000,00

Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 € 2.549.800,00
Zugang € 0,00
Abgang (Tilgung) € 160.600,00
Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2025 € 2.389.200,00
Kreditzinsen betragen € 106.200,00

Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 € 187.400,00
Rücklagenzugang € 0,00
Rücklagenentnahmen € 0,00
Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres 2025 € 187.400,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Verordnung zur Einhebung der Gebrauchsabgabe**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde Droß wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Da die Verordnung am 23.12.2024 an der Amtstafel angeschlagen wird und die Kundmachungsfrist volle 14 Tage beträgt, wird die Verordnung am 07.01.2025 von der Amtstafel abgenommen. Da auch Jahresabgaben betroffen sind, tritt die vorliegende Verordnung erst mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **Arbeitsvergabe betreffend Spielplatzreparatur** an die Firma Haunschmid in der Höhe von € 13.365,68 inkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme (GR Sorger, SPÖ) und 2 Stimmenthaltungen (GR Lenzatti und GR Grabner, beide FPÖ) die **Übergabe der Gemeindegrundstücke 817/1 und 817/5** an die angrenzenden Anrainer.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die **09. Änderung des Raumordnungsprogramm.**

Zu Änderungspunkt 1 (Bereich Sportplatz) wird seitens der Amtssachverständigen für Raumordnung ausgeführt, dass die Änderungen aus raumordnungsfachlicher Sicht schlüssig und nachvollziehbar sind. Widersprüche zu verbindlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wurden nicht festgestellt.

Hinsichtlich Änderungspunkt 2 (Bereich Geißbeck) wird angemerkt, dass es sich im Sinne einer Anpassung an die bestehende Rechtslage sowie aufgrund der zentralen Lage der Änderung um eine raumordnungsfachlich nachvollziehbare Planungsmaßnahme handelt.

Zu Änderungspunkt 3 (Bereich Kirchenweg) wird ausgeführt, dass basierend auf der durchgeführten raumordnungsfachlichen Prüfung kein fachlich fundierter Änderungsanlass für die angestrebte Änderung in Bauland-Agrargebiet begründet werden kann. Die nun vorliegenden

Unterlagen vermögen es nicht, die geplanten Änderungsmaßnahmen entsprechend zu begründen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind daher Widersprüche zum NÖ ROG 2014 i.d.g.F. aufzuzeigen.

Aufgrund der Anmerkungen der Amtssachverständigen für Raumordnung soll dieser Änderungspunkt nicht beschlossen werden.

Die Änderungspunkte 4 und 5 (Bereich Kindergarten und Pfarrkirche) sind gemäß der Amtssachverständigen für Raumordnung schlüssig und nachvollziehbar.